

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 48. Montags den 28. Novbr. 1796.

I Citationes Ediciales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ic.
Thun kund und fügen hierdurch Euch dem Peter Heinrich Gehring aus dem Amt Schildesche zu wissen: daß Eure Ehefrau Anna Maria geborne Dunings, aus dem Grunde, weil Ihr vom Regimente von Romberg desertiret, und durch eine kriegsrechtliche Sentenz vom 20. Juny a. c. die edictmäßige Strafe gegen Euch erkant sey, auf die Ehescheidung gegen Euch geklagt; und da Euer Aufenthalt unbekant, Unsere Regierung Eure öffentliche Vorladung beschlossen und Terminum zu Euer Vernehmung auf den 26. Januar a. f. vor dem Regierungs-Referendario Laue angesetzt haben. Daher Ihr der Peter Heinrich Gehring hierdurch vorgeladen werdet, Euch sodann des Morgens um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato auf der Regierung hieselbst einzufinden, die Ehescheidungs-klage zu beantworten, und Eure Treulosigkeit gegen Eure Ehefrau zu rechtfertigen, widrtgenfalls bei Eurem ungehorsamen Ausbleiben, nach dem Antrage der Klägerin auf die Ehescheidung in contumaciam erkannt, und der Klägerin die anderweite Verheirathung verstattet werden soll. Urkundlich ist diese öffentliche Ladung unter dem Insignel und Unterschrift ausgefertigt, nach Vorschrift der

Prozeß-Ordnung P. I. Tit. 40. S. 63. zu Viefelfeld am Gerichtshause affigiret und den Mündenschen wöchentlichen Anzeigen zweimal eingerückt worden. So geschehen Minden den 15. Nove 1796.
Anstatt und von wegen Seiner Königlich Majestät von Preußen.

v. Arnim.

Wir Director, Burgermeistere und Rath der Stadt Minden, fügen hiermit zu wissen: daß der Jude Isaac Gottschalck, angeblich aus London, der sich vor einigen Jahren mit Kornlieferungen an die Englischen Truppen beschäftigt hat, wegen einer Wechsel-Schuld allhier eingezogen ist. Da nun derselbe sich für insolvent erkläret hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Isaac Gottschalck Forderung machen wollen, hiermit öffentlich verabladet, sich deshalb in Termino den 5ten Jan. a. f. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu melden, ihre Ansprüche zu rechtfertigen, und sich über die Bestellung des Herrn Cammerfiscal Poelmahn zum Curator zu erklären, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Forderungen von dem Concurus-Vermögen, wenn dergleichen noch ausständig zu machen, wovon aber noch nichts bekant ist, abgewiesen werden sollen. Zugleich wird auf das unbekante Vermögen des Isaac Gottschalck offener Arrest angelegt, und benennet
N a a

jenigen, welche davon etwas besitzen, angedeutet, solches unter Vorbehalt ihres Rechts in dem angezeigten Termine anzuzeigen, widerigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt werden sollen.

Minden den 7ten Novbr. 1796.

Schmidts.

Am 20ten Decbr. soll in der Creditsache des ehemaligen Limbergischen Halbmeißler Johann Christoph Göke zu Rodinghausen, ein Abweisung- und Erstigkeits-Urtheil publiciret werden. Diejenige, welche darbei interessiret, werden auf diesen Termin verabladet. Königlich Amt Limberg den 20ten November 1796.

Schrader.

Ad instantiam des Coloni Rawie zu Wersfen, werden dessen Creditoren, jedoch mit Ausschluß der antichretischen Gläubiger, welche statt der Zinsen Land in Benutzung unter haben, hierdurch ad Terminum den 10. Januar a. f. hieselbst zu Tecklenburg vorgeschrieben, um ihre Forderungen in quali et quanto anzugeben, und die desfallsige Verificatoria offen zu legen. Nach geschlossenem diesem Verfahren soll in pto particularis Solationis, wozu der Gemeinschuldner, großer Schuldenlast wegen, zugelassen zu werden wünscht, mit denen sich meldenden Gläubigern tractirt und verhandelt werden, und müssen die etwa Ausbleibenden, sich dem, mit den gegenwärtigen zu Stande kommenden Vergleich ohne alle weitere Widerrede gefallen lassen. Justizamt Tecklenburg den 30. October 1796.

Striebeck.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß auf Verfügung Impl. Senatus ab instantiam creditorum das Haus des Bürger Christoph Mohlen sub No. 367. welches auf dem Weingarten gelegen, mit zwey Stuben, zwey Kammern, einen beschlossenen Boden, und einem Hofraum

versehen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, auch einer Abgabe von 18 mgr. an die Siemeonis Kirche, und 29 mgr. an die hiesige Stadtkammer besetzt, und solchergestalt auf 155 Rthlr. gewürdiget ist; desgleichen mit demselben zwey Stücke Land, welche ohngefähr zwey Morgen halten und zu Gartenland aptiret sind, vor dem Kuhthore bey Ohms Lande belegen, wovon zwey Scheffel Zinsgerste an die Dohmvicarie omnium Sanctorum u. 16 mgr. Landschaz entrichtet werden müssen, u. auf 240 Rthl. taxiret sind, in Terminis den 31ten October, den 29ten November und 30ten December dieses Jahres gerichtlich und meistbiethend verkauft werden sollen. Alle qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich an diesen Tagen Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden und zu gewärtigen, daß dem vorzüglich im letzten Termin Bestbietend-gebliebenen der Zuschlag ertheilet und auf ein etwaiges Nachgebot keine Rücksicht werde genommen werden. Auch werden diejenigen, welche aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche zu haben vermeinen solten, zu deren Angabe in diesen Terminen sub poena præclusionis hierdurch aufgefordert. Minden am Stadtgericht den 29. Septbr. 1796.

Abschoff.

Minden. Bey Hemmerde, angekommen: Neue Mallagasche Citronen, 25 St. bittere Orangen 18 St. 1 Rthlr. Leipziger Borstäpfel 6 ggr. Magdeburger Salzgurken 8 ggr. pr. Duzend, Schwetschen ohne Steine 6 Pf. Catrin-Pflaumen 7 Pf., Zeltauer Rüben 9 Pf. Vamberger Schwetschen 10 Pf. 1 Rthl. Engl. Porter Bier 10 ggr. Bourton Ahlee 11 ggr. Franz. Brandwein 12 ggr. Rum 18 ggr. Urras 1 Rt. 4 ggr. pr. Bout., auch sind alle Woche frische Mustern, Schelfische Neunaugen und Speckbäckinge in den billigsten Preisen bey ihm zu bekommen.

In Befriedigung oon Creditoren soll die freie Stette des Untervoigt Krughoff No. 107 in Hille, wozu ein Wohnhaus, Nebenhaus und Garten gehöret, und auf 437 Rthlr. taxirt ist, und wovon an Contribution jährlich 3 Rthlr. 17 ggr. 3 pf. an Domainen aber 1 Rthl. 20 ggr. gehen, in Term. den 14ten Jan. 1797. öffentlich meistbiethend verkauft werden, wozu Liebhaber und Bestfähige Käufer aufgefordert werden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle, so wegen Eigenthum Unterpand, Dienstbarkeit oder sonst ein dingliches Recht an diese Stette haben, zu dessen Angabe und Nachweisung auf den bezietten Termin bey Gefahr der Abweisung verabladet. Petershagen den 11ten October. 1796.

Rbnigl. Preuß. Justiz-Amt.
Becker. Goecker.

Zur Bezahlung bringender und consensirter Schulden soll unter ertheilter Allerhöchster Bewilligung hochpreisllicher Krieges- und Domainen-Camminer ein Theil der an Schröders Stette im Dickenbrake gehörigen Länderey öffentlich bestbiethend verkauft werden. Der Schfl. Saath von dieser Länderey ist zu 60, und der ganze 9 Scheffelsaat haltende Kamp zu 540 Rt. taxirt. Lusttragende Käufer, welche sich vor dem Licitations-Termino den 20ten Decbr. dieses Jahrs von der Lage der Länderey und deren Güte informiren wollen, werden an den Untervoigt Griefe zu Enger verwiesen, sodann aber eingeladen, in gedachtem Termino den 20ten Decbr. Vormittags an der Engerschen Amtskube zu erscheinen, auf gedachten Kamp annehmlich zu biethen, und können selbige in diesem Falle vorbehältlich jedoch Allerhöchster Confirmation hochpreisl. Krieges- und Domainen-Camminer auf die Adjudication Rechnung machen. Amt Enger den 28ten Septbr. 1796.

Consbruch. Wagner.

Ad Instantiam der beyden Söhne des verstorbenen Tobacksfabricanten Klosterbrink soll deren Elterliches Wohnhaus in der Höckerstraße beym Neustädter Markt No. 301. belegen unten mit 2 Stuben und oben mit 3 Kammern, zweyen beschossenen Boden einem gewölbten Keller und Brunnen versehen, meistbiethend verkauft werden. Es können sich daher die lusttragende Käufer in den auf den 13ten Decbr. c. bestehenden Termino licitationis zur Eröffnung ihres Gebots einfinden, und nach Befinden hat der Meistbietende des Zuschlags zu gewärtigen. Auch werden alle diejenige so an gedachtem Hause einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termino anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß darauf keine Rücksicht genommen werde. Herford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 10ten Novbr. 1796.
Eulemeier.

Amt Werther. In Concurs-Sachen über den Nachlaß der in der Stadt Werther verstorbenen Wittwe Knoop steht Terminus zum Verkauf des Hauses sub No. 73. mit einer 3monathlichen Frist auf den 1. März 1797. Es haben sich also lusttragende Käufer sodann zu Bielefeld am Gerichtshause einzufinden, und erhält der Bestbietende nach erfolgter Genehmigung der Creditoren den Zuschlag. Das Haus ist mit Einschluß des Hofraums, der Marktheilungs-Portion, eines Kirchensitzes und einer Begräbnisstelle, bezeichnet mit einem Kopfsteine, taxirt auf 495 Rthlr. 3 gr. Nach Verlauf des Termins werden keine Nachgebothe angenommen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 21. Januar 1797 auf Anhalten der majorenn gewordenen Meyer Siederdisen Kinder freywillig meistbiethend theilungshalber verkauft werden sollen: acht Stücke Landes, welches frey, belegen in der sogenannten Sprekele in der Bauerschaft Eis

lum, und im ganzen groß Fünf Scheffels.
2 Spint 1 1/4 Becher 161 1/2 Fuß rhein-
ländisch Maas, taxirt zu 250 Rthlr.

Ferner zwey Manns- und zwey Frau-
ensitze in der Altstädter Kirche zu Herford
taxirt auf 25 Rthl. Es werden daher
lusttragende Käufer hiermit aufgefordert,
in dem bemerkten Termin ihr Geboth ab-
zugeben, mit dem Bedeuten, daß auf
Nachgebote keine Rücksicht genommen
wird. Amt Schildesche den 27 October
1796.

Es sollen die der Wittwe Borgmeiers und
deren blödsinnigen Tochter die geschies-
dene Janzen zugehörigen Grundbesitzun-
gen, als 1. das sub Nr. 166. an der Wel-
len Straße hieselbst belegene Wohnhaus,
worin sich im untern Stock 1 Stube nebst
Schlafkammer, einen geräumigen Haus-
flur und Laden, 1 Küche 2 Keller 1 Saal,
in dem zweiten Stock 2 Kammern vorne
heraus und hinterwärts 2 große Kammern
2 beschlossene Boden und hinter selbigen ein
bepflasterter Hofplatz nebst Einfarth Scheu-
ne Stallung wie auch ein mit Fruchtbäu-
men besetzter Grasshof befinden, 2. das
Nebenhaus sub Nr. 165. bestehend aus ei-
ne Stube mit Alkoven, eine Flur 1 kleine
Kammer und noch 2 kleine Kammern nebst
einem dahinter belegenen Hofplatz welche
beyde Häuser zu dem Werth von 1350 Rthl.
abgeschätzt worden, imgleichen 3. ein am
Johannis Berge belegener 1 Spint 3 Be-
cher großer und auf 200 Rthl. abgeschätzter
Garten, in Termino den 6ten Febr. 1797
öffentlich an den Meistbietenden verkauft
werden, und haben sich die etwanigen
Kausliebhaber gedachten Tages Morgens
11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Ge-
both abzugeben und dem Befinden nach den
Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden
die unbekanten real Prätendenten zur An-
gabe und Nachweisung ihrer Forderungen
auf die erwähnte Tagesarth unter der Ver-
warnung verabladet, daß die alsdenn nicht
erscheinenden mit ihren real-Ansprüchen an

die Borgmeier Janzenschen Häuser und den
Garten am Johannis Berge präcludiret
und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen
sowohl gegen die Käufer als gegen die sich
meldenden Gläubiger, unter welche die
Kaufgelber vertheilet werden, auferleget
werden soll. Bielefeld im Stadtgericht,
den 7ten Octbr. 1796.

Buddeus.

Dizjährige gut gefütterte Fasanen sind
bey mir Unterschriebenen das Stück
à 1 Rt. 6 ggr. in Conventions-Münze zu
haben. So, wie ich das Geld Postfrey er-
halten, folgt mit nächstem Posttag die Be-
stellung.

Löbnebourg bey Warendorff den 14ten
Novbr. 1796.

Henrich Kersting.

III Sachen zu verpachten.

Obernfeldt. Weil sich in dem
angeseht gewesenen Termin, zur Music-
Verpachtung, in der Vogtey Rahden,
nur ein Pachtlichhaber und zu der Vogtey
Stemwehder Vera, als zu dem Kirchspiel
Behden, und Dielingen sich kein einziger
Liebhhaber eingefunden hat; so ist nochma-
len zur Verpachtung von Trinitatis 1797.
an, bis 1801. ein anderweiter Termin auf
den 10ten Decbr. c. Morgens 9 Uhr in des
Lager-Wirths Brunemanns Hause zu Rah-
den, bezielet worden, worzu Liebhaber ein-
geladen werden.

v. Korff.

Die Wirthschaft zur Kluß, nach Maas-
gabe der hierbeygefügten Beschrei-
bung, soll vom Oftern 1797. auf Sechs
Jahre lang, meistbietend verpachtet wer-
den. Der Verpachtungs-Termin ist auf
den 2ten Januar künftigen Jahres bestimmt.
Pachtlustige können sich daher, an gedach-
tem Tage des Morgens 11 Uhr auf hiesi-
ger Gräflichen Rentcammer einfinden, die
Bedingungen vernehmen, und das Weiter-
re wegen des Zuschlags gewärtigen. Vor-
läufig wird hier noch angefügt, daß ein
jeder Licitant, bevor derselbe zum Geboth

zugelassen wird, durch obrigkeitliche Atteste glaubhaft nachzuweisen habe, daß er das Wirthschaftswesen verstehe, eine baare Caution von Vier hundert Rthlr. zu bestellen im Stande sey, und überdem Vermögen genug besitze, um das Inventarium, dergleichen die zu Bedienung der Fremden, erforderlichen Weine und Victualien in gehöriger Menge anschaffen zu können. Bückeburg den 20ten Oct. 1796. Gräflich Schaumburg Lippische zur Vormundschaftlichen Rentcammer verordnete Director und Räte.

Spring.

Diese Wirthschaft ist an der, mitten durch den Forst der Sandfurth genannt, gehenden großen Heerstraße, eine Stunde von Bückeburg, und eine Stunde von Preussisch Minden belegen.

Nicht nur der von Berlin nach Cleve, und von da zurückgehende ordinaire Postwagen, so wie die extra und reitende Posten und sonstiges Fuhrwerk passiren diese Straße, sondern es wird dieselbe auch insonderheit von den Kärnern und Frachtfuhrleuten häufig befahren, wodurch denn der Kluß ein beträchtlicher Erwerbzweig erwächst.

Noch einträglich wird die Wirthschaft zur Kluß aber dadurch, daß sich dortselbst zahlreiche Gesellschaften aus den benachbarten Städten, Minden, Hausbergen, Bückeburg, Rinteln und aus der Nachbarschaft einfänden, welche sich dortselbst insonderheit mit der Promenade in dem ganz nahe am Wirthshause mitten im Forst im Englischen Geschmack angelegten Boskett zu vergnügen pflegen.

Folgende Gebäude, Grundstücke und Nutzungen gehören zur Kluß-Wirthschaft, und werden zur Verpachtung bestimt, als

1) ein ganz neu erbautes Wirthschaftshaus, zur Wohnung für den Wirth, so wie zur Bewirthung und zum Logis für die sich einfindenden Fremden von Stande.

Das Haus hat zwey Stockwerke, und

ist mit der mit einem auf Säulen ruhenden Balkon versehenen Fronte, gegen die Allee gerichtet, welche zu dem Boskett führt.

Im Hause befinden sich 15 geräumige Wohnzimmer und Kammern für den Wirth, und zum Logis für Fremde, ein mit Lustres versehener großer Tanz-Saal, eine Küche, mehrere trockene und geräumige Keller, Speisekammern, hinlänglicher Bodenraum; beym Hause ist ein geräumiger Gemüßgarten befindlich.

2) Das alte Wirthshaus. Dieses ist zur Aufnahme und Bewirthung der Leute von geringerem Stande, und zwar insonderheit der Kärner und Frachtfuhrleute bestimmt.

Es ist dieses alte Wirthshaus nahe bey dem neuen Wirthshause belegen.

Es finden sich darin gute geräumige Zimmer und Kammern für einen Wirth, und für die sich ansfindenden Fremden und Reisenden, eine Küche, eine Speisekammer, guter Boden, Raum zum Aufschütten der Früchte, so wie auch zum Hinlegen des unausgedroschenen Getreides und der Fougage, hinlängliche Stallung fürs Horn und Schweinevieh, und es wird ein ganz neuer sehr bequem eingerichteter Stall für einige dreyßig Stück Pferde gebauet.

Beym Hause befindet sich ein Brunnen und ein geräumiger Gemüßgarten. Ferner werden verpachtet:

3) Zwölff Morgen, jeder Morgen zu 120 Quadrat-Ruthen, recht gutes Saatländ, welches ganz nahe bey der Kluß liegt.

Zu Einscheurung und zum Ausdreschen, der davon zu erzielenden Früchte ist hinlänglicher Raum in dem unter Nummer 2. beschriebenen Wirthschaftshause vorhanden. Und endlich

4) der Zoll von Pferden und Waaren zur Kluß und zu Pezen.

Im Fall auch der zur Kluß-Wirthschaft sich einfindende Pächter es seiner Konvention gemäß finden sollte, die Wirthschaft im alten Klußhause, da dasselbe zur Auf-

nahme der Kärner und der Leute vom geringeren Stande bestimmt ist, zu verpachten, so steht ihm auch dieses frey, und bleiben demselben die besäffigen Arrangements wegen der dabey zu legenden Nutzungen lediglich überlassen. Bückeburg den 20ten Octbr. 1796.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer Vormundschafftlicher Rentcammer.

IV. Sachen so entwendet worden

Minden. Ein weißer schöner Hund, an einem Auge, an beyden Ohren, und hinten auf dem Rücken braun gezeichnet ist am 22sten dieses weggenommen; wer ihm aufgefangen hat, wird gebeten es im Post-Comtoir bey dem Hrn. Postsecretair Kottenkamp anzuzeigen, auch wer dasselbst sichere Nachricht davon geben kann, hat ein gutes Douceur zu erwarten.

Eule Amt Mienburg. Es sind hier 2 Pferde mit dem Geschirr in der Nacht vom 20sten auf den 21sten aus dem Stalle entwendet, eines 3jährig und das andere 6jährig von schwarzer Farbe. Das 6jährige hat einen weißen rechten Hinterfuß und ist am linken Auge schadhast und das 3jährige hat am Kopfe einen weißen Fleck so auch auf der Nase. Wer solche

an Johan Brinkhoff in Eule wieder bringen, oder demselben Nachricht davon zu geben weiß, soll ein gutes Trinkgeld haben.

V Gelder so auszuleihen.

Minden. Fünf hundert und siebenzig Rth. in Golde Clostermannsche Puspillengelder sind, gegen sichere Hypothèque zinsbar zu belegen, vorrätzig. Liebhaber wollen sich bey dem Hrn. Stiftssecretär Kölling hieselbst melden.

VI Sachen so gesucht werden.

Minden. Es wird ein treuer Häus knecht, der etwas schreiben und lesen kann, gesucht. Das Königl. Intelligenz-Comtoir gibt weitere Nachricht.

Minden. Es werden zwey steinerne oder hölzerne Krippen für 2 Kühe zu kauffen gesucht. Beneke.

VII. Concert-Anzeige

Sonnabend den 3ten December ist auf dem hiesigen Societäts-Saale das 6te Winterconcert. Abonnenten werden gebethen ihr Billet vorzuzeigen u. nicht Abonnenten zahlen 8 ggr. a Person. Der Anfang ist um 5 Uhr. Dulon und Reinstein.

Bekanntmachung des specifiquen Mittels wider den tollen Hundebiß, welches Sr. Königl. Maj. zum allgemeinen Besten vom Besizer erkaufen, dessen Wirksamkeit und Zubereitungsart untersuchen, und dessen Gebrauch in vorkommenden Fällen den Medicinischen Collegien und gesammten Publico empfehlen lassen.

Durch Höchst Deroselben Ober-Collegium Medicum. Berlin den 23. Jun. 1777.

Die Wuth, welche auf den Biß eines tollen Hundes folget, ist für den menschlichen Verstand eben so demüthigend, als deren Anblick einem jeden fürchterlich wird, und in einem gefühlvollem Herzen Erbarmen und Mitleiden erregt.

Diejenigen Mittel aber, welche man sowohl zur Verhütung eines so gefährlichen Ausbruchs, als zur Bezwingung der

Wuth selbst, bisher in Gebrauch gezogen, und deren Anzahl nicht geringe ist, haben zwar oftmals die beste Wirkung gethan, doch aber den allgemeinen Ruhm einer ganz zuversichtlichen und nie fehlschlagenden Heilung noch nicht behaupten können, sondern sind nicht selten unwirksam geblieben, und die verunglückte Personen haben ihr Leben elendiglich eingebüßt.

Wann nun des Königes Majestät in Erfahrung gebracht, daß in Schlesien ein Landmann ein Mittel gegen den tollen Hundesbiß besitze, so von einer adelichen Familie aus Menschenliebe und zu seinem Vortheil auf ihn gekommen, welches, nach Aussage glaubwürdiger Personen, niemals fehlgeschlagen, wenn der Gebissene sich desselben so fort, nach der ihm vorgeschriebenen Ordnung, nach dem Biß, bedienet hat; So haben Höchst Dieselben, aus Landesväterlicher Hulde, keinen Anstand genommen, hierüber die genaueste Erkundigung einzuziehen. Und zu diesem Ende haben Ihre Königl. Majestät unser Allergnädigster Herr, Dero Ober-Collegio-Medico allergnädigst anzubefehlen geruhet, einen Kunstverständigen nach Ort und Stelle zu schicken, und ihn zu unterrichten, auf was Art und Weise derselbe die Untersuchung anstellen solle, um zuerörderst zu erfahren, ob es mit der Thatsache seine Wichtigkeit habe.

Nachdem nun alles, was davon gesagt worden, durch Aussage der abgehörten Zeugen, an Eides statt bekräftiget worden, und Ihre Königl. Majestät den Besitzer dieses Mittels mit einer ansehnlichen Summa beschenkt haben; so hat derselbe dem vom Ober-Collegio-Medico dahin geschickten Königl. Pensionair Chirurgo nicht allein die Bestandtheile dieses Arcani vorgezeigt, sondern er ist auch mit ihm aufs Feld gegangen, und hat mit ihm gemeinschaftlich die Art Maywürmer, welche das vornehmste Stück desselben sind eingesamlet, auch die Art und Weise, wie sie zu behandeln, und wie die ganze Verfertigung dieses Mittels müsse eingerichtet werden, demselben gelehret.

Das Ober-Collegium Medicum erfüllet demnach die Allergnädigste Absicht Sr. Königl. Majestät, wenn es dem Publico das vorerwehnte Mittel treulich überliefert, und die Composition in der Maße

mittheilet, als es selbige von dem Besitzer erhalten hat. Und damit nichts davon verlohren gehe, so hat dasselbe für zuträglich erachtet, in der Beschreibung desselben wenig oder nichts zu ändern, oder es zierlicher einzurichten, sondern lieber die eigenen Worte des Besitzers, so viel der Deutlichkeit nichts abgieng, beybehalten wollen.

Damit man aber wisse, was unter dem Namen Maywürmer eigentlich verstanden werde, und man ihn nicht mit dem gemeinen Maykäfer, welcher von vielen grossen Medicis, als ein bewährtes Heilmittel gegen den tollen Hundesbiß, angerühmt worden, verwechsle; so will es nöthig seyn, von diesem sogenannten Maywurme eine eigene, und obgleich kurze, dennoch dieselbe, soviel möglich, genau beschreibende Beschreibung mitzutheilen.

Der Maywurm oder Maywurmkäfer, ist ein Insect, welches vom Linnee unter die Classe der Coleopterorum gesetzt, und Meloe genannt wird. Unrecht nennt man ihn Maykäfer, und verwechselt ihn mit dem gemeinen Maykäfer, *Scarabæus melolontha* Linn. von dem er doch sehr unterschieden ist. Es giebt zwey Arten der Maywürmer.

1. Die eine Art ist der sogenannte Meloe *Proscarabæus* Linnæi (*Sist. Nat. T. I. p. 419.* deutsch Uebers. Th. V. B. I. pag. 312. *Faun. Suec. p. 286.*) auch *anticantharus* genannt, und wovon man die beste Abbildung in Schäfers *Elem. entomol. T. LXXXII.* findet. Er ist wohl eines Fingers dick, und bisweilen 1 und 1/2 Zoll lang; das Weibchen ist größer, als das Männchen. Er hat kleine Flügel, wohl aber ganz kleine Flügeldecken, welche nur die Hälfte des Leibes bedecken, weich, fast wie Corduan, schwarz, punkirt, und ohne Glanz sind, daher er auch nicht fliegen, sondern nur langsam gehen kann. Sein ganzer Leib ist überhaupt weich und schwarz, mit bunten, aus blau, grün und gelben gemischten Ringen umgeben, der Kopf,

die Füße und der Bauch sehen mehr roth als violett aus. Die Fühlhörner bestehen aus 12 Gelenken, deren Mittlere dicker, als an den Enden sind. An denen vordern und mittlern Füßen hat er 5, an den Hinter-Füßen aber nur 4 Gelenke. Wird der Maywurm in Del getunkt, so stirbt er sogleich. Er hat noch die besondere Eigenschaft, daß er, wenn man ihn berührt, aus allen Gelenken einen dicken, fetten, gelblichen Saft, der ölicht ist und die Finger färbt, von sich läßt; dieser Saft sowohl als das Insect selber, wenn es zerrieben wird, geben einen angenehmen Geruch von sich.

2. Die zweyte Art ist der eigentliche so zu nennende Maywurm, *Meloe majalis* Linn. l. c. (Frisch Beschr. von Insecten Th. VI. Tab. VI. fig. 4.) diese Art ist kleiner, und hat rothe Ringe auf dem Unterleibe, wodurch sie sich von der vorigen unterscheidet, mit der sie die Absonderung des Schleims, wenn sie berührt wird, gemein hat.

Diese Maywürmer machen das Hauptingrediens des belobten Arcani aus. Sie halten sich meistens auf den Brachfeldern, Wiesen, oder an Hügeln an der Sonne auf, und müssen im Maymonat, bey trockener, warmer Witterung, eingesamlet werden.

Da sie bey des geringsten Berührung den oben erwehnten Schleim, der das beste zur Arzeney nöthige ingrediens seyn soll, fahren lassen, so muß man, damit dieses nicht geschehe, sie ja nicht mit den Fingern berühren, sondern sie müssen, mittelst ein paar Hölzergen, als mit einer Zange, doch ohne sie zu drücken, aufgehoben, und in einem Topf oder Glas gethan werden. Sobald sie nach Hause gebracht worden, muß ihnen lebendig, doch ohne sie

zu berühren, der Kopf mit einer Scheere über ein Glas, worin reines Honig, abgesehritten, weggeworfen, der Körper aber in den Honig gelegt werden, sodann wird das Glas zugebunden, und an einem frischen temperirten Ort gesetzt.

Solte der Honig etwa nach einiger Zeit sehr eintrocknen, so wird etwas frischer hinzugethan, und wieder an einen frischen temperirten Ort gesetzt, allwo es 2 bis 3 Jahre aufbehalten, und im erforderlichen Falle, nach folgendem Recept, mit Nutzen angewendet werden kann.

Beym Abschneidung des Kopfes der Würmer muß man wohl Acht haben, daß die fließende Materie, die sich dabey zeigt, nicht verlohren gehe, sondern zugleich mit in den Honig komme, weil solches zu dem wirkenden gehdret.

Wenn Würmer eingelegt werden sollen, so müssen auf ein Berliner Quart Honig, 200 Stück von den schwarzen, oder 175 Stück von den Goldfärbigen genommen werden.

Das vollständige Recept und die Bereitung der belobten Arzeney ist folgende:

Recept.

- Man nimt 1. Mayenwürmer, so im Honig gelegen, mit dem anklebenden Honig 24 Stück
2. Dreyucker oder Theriac 4 Loth
 3. Ebenholz = 2 Qu.
 4. Virg. Schlangenzwurzel 1 —
 5. Geseilttes Wley = 1 —
 6. Eber-Eschen Schwam 20 Gr.
 7. Noch ein wenig Honig, darinn die Würmer gelegen.

Die Fortsetzung künstlig.